

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

17.04.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe des Leistungsangebotes
Sozialpädagogische Betreuung im
Berufsvorbereitungsjahr am Beruflichen Schulzentrum
für Technik "August Horch"

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII);
§ 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau;
§ 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises
Zwickau;
„Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für
Kultus über die pauschalisierten Zuweisungen an die
Träger der Beruflichen Schulzentren für den Einsatz
von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr“
(Berufszuweisungsverordnung-BVJZuwVO)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Das Leistungsangebot Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr am Beruflichen Schulzentrum für Technik „August Horch“ wird an den Träger FAB e.V. vergeben.
2. Die Finanzierung der Leistungen der Sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr erfolgt im Rahmen der verfügbaren Landesmittel des Freistaates Sachsen und der Fördermittel des Landkreises Zwickau. Die Trägerbestimmung für eine Schule begründet keinen Anspruch auf Finanzierung der Leistungen der Sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die pauschalisierten Zuweisungen an die Träger der Beruflichen Schulzentren für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr“ (vom 30. April 2019, zuletzt geändert am 9. September 2020) bildet die Grundlage der Finanzierung der Sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr im Landkreis Zwickau.

Das Berufliche Schulzentrum für Technik „August Horch“ in Zwickau setzt das Leistungsangebot bereits seit dem Schuljahr 2020/2021 um. Das Ausbildungszentrum Zwickau der FAW gGmbH, welches bisher als Träger das Leistungsangebot der Sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr vorgehalten hat, schließt zum 31.12.2024 seinen Standort im Landkreis Zwickau. Der Träger teilte dementsprechend der Verwaltung mit, für das Schuljahr 2024/2025 keinen Antrag auf Förderung zu stellen.

Die Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Landkreis Zwickau für die Erbringung der Leistung „Sozialpädagogische Betreuung am Beruflichen Schulzentrum für Technik „August Horch“ endet zum 31.07.2024.

Auf dieser Grundlage erfolgte am 22.03.2024 im Landkreiskurier des Landkreises Zwickau die Veröffentlichung der Ausschreibung des Leistungsangebotes Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr mit 0,75 VZÄ ab dem 01.08.2024 am Beruflichen Schulzentrum für Technik „August Horch“.

Die Ausschreibungsfrist endete am 05.04.2024. Für das Berufliche Schulzentrum für Technik „August Horch“ liegen zwei Bewerbungen vor.

Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass alle Träger fristgerecht vollständige Unterlagen einreichen und dem Grunde nach als fachlich geeignet eingestuft wurden.

Am 08.04.2024 tagte die Bewertungskommission und nahm eine fachliche Bewertung gemäß des Rasters zur Bewertung der Angebote von Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung im BVJ vor. Der Träger der freien Jugendhilfe, welcher die höchste Punktzahl erreicht hat, wird von der Verwaltung für die Übernahme und Umsetzung des Leistungsangebotes Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr am Beruflichen Schulzentrum für Technik „August Horch“ priorisiert (Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt die Vergabe des Leistungsangebotes Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr an folgenden Träger vor:

FAB e. V.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Landes- und Landkreismittel im Produktkonto Jugendsozialarbeit 36310104 4318000.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass eine Trägerbestimmung des JHA allein keine Förderung begründet; eine solche ist nur bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln möglich.

Anlage 1 Übersicht über die Punktevergabe an die Träger